



GZ: 06/2431/RO/01.1 – ÖEK

07.07.25

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 165/2024 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.02 „Sachbereichskonzept Energie“,

bestehend aus einem Wortlaut, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - 06/2431/RO/01.1 - ÖEK, vom 16.06.2025, in der Zeit vom

09. Juli 2025 bis einschließlich 10. September 2025

während der der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr, Mittwoch 14:00 – 18:00) im Stadtamt Rottenmann zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen, bestehend aus dem Sachbereichskonzept Energie.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Rottenmann bekanntgeben.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Rottenmann unter www.rottenmann.at/kundmachungen zu finden.

für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

A blue ink signature of Günter Anton Gangl, written in a cursive style.

(Günter Anton Gangl)